

2779/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2776/J-NR/1997, betreffend Weiterführung bzw. Auflassung der Außerfernernbahn, die die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 10. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie weit sind die Gespräche zwischen den ÖBB und dem Land Tirol wegen der Fortführung der Außerfernernbahn gediehen?

Antwort:

Die ÖBB führen gegenwärtig Verhandlungen mit dem Land Tirol über die Finanzierung des Nahverkehrs. Ziel ist der Abschluß eines entsprechenden Verkehrsdienstvertrages.

Im Rahmen dieser Gespräche ist u.a. die Fortführung des Personenverkehrs auf der Außerfernernbahn ein wichtiger Verhandlungspunkt.

2. und 3. Welche Angebote wurden seitens der DB den ÖBB in diesem Zusammenhang tatsächlich unterbreitet?

Inwieweit sind diese allfälligen Angebote für Sie respektive die ÖBB akzeptabel?

Antwort:

Die DB-AG hat den ÖBB im Zusammenhang mit der Außerfernbahn keine Angebote unterbreitet.

4. Wie sieht die Zukunftsperspektive für die Außerfernerbahn aus Ihrer Sicht aus?

Antwort:

Mein Ressort verschließt sich keineswegs neuen, erlössteigernden Konzepten bei Regionalbahnen. Durch die exponierte Lage der Außerfernbahn ergeben sich jedoch naturgemäß Erschwernisse in der Betriebsabwicklung, die mit hohen Kosten verbunden sind.

Im Falle einer Einigung zwischen ÖBB und Land Tirol bezüglich eines Verkehrsdienstvertrages über die Finanzierung des Betriebsabganges der Außerfernbahn werden zwischen meinem Ressort und dem Land Tirol Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierung der notwendigen Infrastrukturerfordernisse aufgenommen.

Die Zukunft der Außerfernbahn kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht von den ÖBB allein gestaltet werden. Dazu bedarf es insbesondere einer überregionalen Konzeption, die neben dem Außerfern auch die angrenzenden deutschen Regionen miteinschließt.

5. Ist aus Ihrer Sicht eine Einstellung a) des Personenverkehrs und/oder b) des Güterverkehrs auf dieser Strecke (gänzlich oder partiell) denkbar?

Antwort:

Da nach dem Bundesbahngesetz 1992 eine Finanzierung des Betriebsabganges von (ehemaligen) Nebenbahnen durch den Bund nicht mehr vorgesehen ist, haben die ÖBB die Frage der Einstellung oder Fortführung des Personen- bzw. Güterverkehrs grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde seitens der ÖBB jedoch kein Antrag auf Enthebung von der Betriebspflicht auf der Außerfernbahn an mein Ressort gestellt.

6. und 7. Welche ÖV-Alternative könnte es bei einer allfälligen Auflassung der Außerfernerbahn für diesen Bereich geben?

Wäre es für Sie vorstellbar, einen privaten Betreiber mit der Erbringung eines Leistungsauftrags auf der Außerfernerbahn zu beauftragen? Wenn

nein, warum nicht?

Antwort:

Sollten die ÖBB aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Einstellung des Personenverkehrs auf der Außerfernbahn beantragen, wären für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs zwei Varianten denkbar:

- Abschluß eines Verkehrsdienstvertrages mit einem anderen Eisenbahnunternehmen oder
- Übernahme des gesamten öffentlichen Personenverkehrs durch Kraftfahrlinien.